



# Beschlussauszug

aus der

## 2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Usedom Süd

vom 16.12.2024

---

### Top 4      **Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Usedom-Süd für das Haushaltsjahr 2025**

**Der Amtsausschuss des Amtes „Usedom-Süd“ beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:**

#### **§ 1** **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt auf**

|                                                       | Ansatz 2025 |
|-------------------------------------------------------|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 3.381.200   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 3.711.200   |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -330.000    |

##### **2. im Finanzhaushalt auf**

|                                                                          | Ansatz 2025 |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 3.337.800   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von                       | 3.635.600   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -297.800    |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | --          |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | --          |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | --          |

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### **§ 2** **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3** **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4** **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 333.700 EUR.

#### **§ 5** **Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 15,8301 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### **§ 6** **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 39,91 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

|                                                                                                                                | 31.12.2025 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -286.712   |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 304.963    |
| Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                  | 1.392.052  |

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 12                   | 12         | 0            | 0            |

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*